



digitalmedizin



Als Medizin noch Handarbeit war:
„Dr. med. Fabian – Lachen ist die beste Medizin“
(Rialto Film GmbH)
aus dem Jahr 1969,
mit Hans-Joachim Kulenkampff (r.)
und Martin Held

Ferndiagnosen

In zwei Modellprojekten dürfen Ärzte erstmals in Deutschland **Videosprechstunden** abhalten. Ist das eine gute Idee?

Text: Dr. Ralph Müller-Gesser



Das Wartezimmer ist leer, jetzt hat er Zeit für den Patienten. Live, aber nicht persönlich. Dr. Micha Neubert, Allgemeinarzt aus Osnabrück, hält eine Videosprechstunde über Webcam mit seinem Patienten ab. Ein Service, den Neubert erst seit Kurzem anbietet. Zuvor hat er sich bei seinen Patienten erkundigt, ob Interesse besteht. „Nicht nur die Jungen, auch viele über 60-Jährige finden die Idee gut.“

Bei kleineren Nachfragen zu einer Behandlung oder einer Verlaufskontrolle sparen sie sich den Anfahrtsweg und auch das Warten in der Praxis. Im Gegensatz zum Telefonat bietet ihm der Videochat einen tatsächlichen Eindruck vom Patienten: „Auf diese Weise kann ich den Genesungsprozess besser beurteilen und gleichzeitig Nachfragen zur Behand-

lung klären.“ Bisher bezahlen aber Kassen nur in wenigen Fällen den Service – ansonsten trägt der Patient die Kosten. Voraussetzung für eine Teilnahme ist allerdings, dass Neubert den Patienten kennt und bereits einmal untersucht hat. Damit hält sich der Arzt an die derzeitigen rechtlichen Vorgaben.

Der Grund: In Deutschland gilt das Fernbehandlungsverbot. Laut Berufsordnung sollen Behandlungen und Beratungen unmittelbar erfolgen, also nicht nur per Kommunikationsmedien. „Das Verbot ist mehr als hundert Jahre alt und stammt aus der Zeit der Geschlechtskrankheit Syphilis“, erklärt Kai Sonntag, Leiter der Pressestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. „Als damals eine neue, aber nebenwirkungsreiche Therapie eingeführt wurde, sollte so sichergestellt werden,

dass die Behandlung nur dann erfolgte, wenn ein Arzt die Diagnose stellte.“ Das war damals sinnvoll, aber ist es heute noch zeitgemäß?

Testlauf für Fernsprechstunden

Es hat sich einiges geändert, auch unter den Patienten. In einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung gaben zwei Drittel der Befragten an, eine Videosprechstunde zumindest gelegentlich nutzen zu wollen. In Baden-Württemberg will die Landesärztekammer sie nun testen. „Als erste Ärztekammer in Deutschland hat sie zwei Modellprojekte genehmigt, für die das Fernbehandlungsverbot nicht gilt“, berichtet Sonntag. Online-Anlaufstellen sollen entstehen, die Patienten jederzeit erreichen können. Ein Mitarbeiter soll Daten des Hilfesuchenden aufnehmen und den Fall in ein Portal stellen. Ärzte greifen auf die



Informationen zu und nehmen per Internet Kontakt auf. „Notfälle werden aussortiert und sofort an die entsprechenden Einrichtungen gemeldet“, erklärt Sonntag. „Alle anderen Anfragen erhalten eine ärztliche Beratung.“ Das bedeutet: Wenn möglich, stellt der Arzt eine Diagnose und leitet auch sofort die Behandlung ein – ohne den Patienten tatsächlich gesehen und untersucht zu haben. Klingt einfach, wirft aber noch einige Fragen auf: Wie werden Rezept und Verschreibungen übermittelt? Wie werden die Ärzte honoriert? Die Zeit drängt, denn beide Projekte sollen Ende 2017 online gehen.

Vorbild ist der Nachbar Schweiz, wo es kein Fernbehandlungsverbot gibt. Seit mehr als 15 Jahren bietet dort ein Dienstleister rund um die Uhr medizinische Beratungen an. Ärzte verschiedener Fachrichtungen

bearbeiten die Anfragen, rufen die Hilfesuchenden zurück, beurteilen die beschriebenen Symptome, schauen sich eingeschickte Fotos an, stellen Rezepte aus und erkundigen sich später – per Telefon – über den Verlauf. Nach Angaben des Dienstleisters lassen sich rund die Hälfte der Fälle von den Ärzten abschließend am Telefon klären und behandeln. Die andere Hälfte benötigte unmittelbare medizinische Hilfe.

Billiger und besser?

Im Idealfall könnten Videosprechstunden eine Möglichkeit sein, überlaufene Notaufnahmen und Arztpraxen ein wenig zu entlasten oder Patienten weite Wege und lange Wartezeiten zu ersparen. Außerdem könnte es helfen, Kosten zu senken. Billiger zumindest für die Kassen, weil für solche Anfragen die Unter-

haltskosten einer Praxis wegfallen und der Arzt beim Dienstleister angestellt ist. Da überrascht es nicht, dass einige Kassen auf Online-Sprechstunden setzen.

So bietet die DAK-Gesundheit ihren Versicherten seit März 2016 einen Ärzte-Videochat für alle Fachrichtungen an. „Die Versicherten vereinbaren über die Internet-Seite einen Wunschtermin und loggen sich zum vereinbarten Zeitpunkt ein“, erklärt Dagmar Schramm von der Krankenkasse. „Allerdings geht es nicht darum, Diagnosen zu stellen, sondern Zweitmeinungen oder Fragen zu Befunden oder Medikamenten zu klären.“ Zwar nutzt bisher nur ein kleiner Teil der Ärzteschaft die neuen Möglichkeiten, doch Nicolas Schulwitz, Geschäftsführer eines deutschen Dienstleisters für Videosprechstunden, ist überzeugt, dass sich das



demnächst ändert: „Wenn die Videosprechstunde wie angekündigt ab 1. Juli dieses Jahres von den Krankenkassen vergütet wird, erwarten wir vonseiten der Ärzte noch deutlich mehr Interesse.“

Zu den bereits überzeugten Ärzten gehört Dr. Lothar Bleckmann aus Kleve. Schon seit einigen Monaten bietet der Hals-Nasen-Ohren-Arzt Videosprechstunden an. Doch das Vorstandsmitglied der HNOnet NRWeG, eines Zusammenschlusses von HNO-Ärzten in NRW, verfällt nicht in Euphorie: „Selbst wenn eines Tages das Fernbehandlungsverbot fällt, muss ich als HNO-Arzt immer noch in Nase, Ohren und Mund schauen, um eine Diagnose zu stellen. Per Internet geht das nicht.“ Auch aus einem anderen Grund glaubt er nicht, dass die Videosprechstunde die traditionelle Sprechstunde ersetzt: „Die meisten

Menschen wollen bei der Untersuchung angefasst werden. Am besten natürlich von ihrem Arzt. Den kennen sie, und vor allem kennt der ihre Krankengeschichte und ihre Bedürfnisse.“ Die vermeintlich hohe Nachfrage für Videosprechstunden beruht, laut Bleckmann, auf einem Missverständnis: „Internet und Online vermitteln den Eindruck, dass der Arzt rund um die Uhr verfügbar ist. Das ist falsch. Für meine Videosprechstunden gibt es im Praxisablauf ein festes Zeitfenster – montags von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr.“

Kurze Fragen per E-Mail

Andere werfen das Prinzip Zeitfenster tatsächlich über den Haufen: der Allgemeinarzt Dr. Michael Gurr zum Beispiel – natürlich nicht in seiner Praxis in Eisenberg, dafür aber in seinem Online-Sprechzimmer. „Termine gibt hier nicht. Meine

Patienten melden sich mit ihrem Zugangscode an und schildern schriftlich ihr Anliegen – unabhängig von Praxisöffnungszeiten oder dem Ort, an dem sie sich gerade befinden.“ Das Online-Sprechzimmer sei für Fragen zur Medikamenteneinnahme, zu Röntgenbildern, Laborwerten oder anderen Befunde bestens geeignet, meint Gurr: „Auch wenn im Urlaub oder auf Geschäftsreise Gesundheitsprobleme auftauchen, lassen sich diese oft auf diesem Weg klären.“ Schickt der Patient seine Anfrage, erhält Gurr eine Benachrichtigung und antwortet, sobald er Zeit hat. „Im Gegensatz zur Videosprechstunde sind weder der Patient noch ich an feste Zeiten gebunden.“ Rund 100 seiner Patienten nutzen das Angebot bereits. Mehrere ärztliche Kollegen hat es ebenfalls überzeugt. Ganz ohne Live-Bild und -Ton. Auch eine Möglichkeit.

